

RUNDSCHREIBEN

RS 2015/491 vom 10.11.2015



Förderung der Selbsthilfe im Jahr 2016

Themen: Selbsthilfe

Kurzbeschreibung: Wir weisen auf die Erhöhung des Ausgabenwerts für die Förderung der Selbsthilfe infolge der Neuregelung durch das Präventionsgesetz hin.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie, dass sich der Ausgabenwert der Krankenkassen und ihrer Verbände für die Förderung der Selbsthilfe im Jahr 2016 auf 1,05 Euro je Versicherten erhöht (von 0,64 Euro im Jahr 2015). Maßgeblich hierfür ist die Neuregelung des bisherigen § 20c SGB V im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (PrävG) vom 17.07.2015. Bitte beachten Sie, dass die Regelungen zur Förderung der Selbsthilfe nun unter § 20h SGB V verankert wurden.

Ihre Ansprechpartner:
Heike Wöllenstein
Abteilung Gesundheit
Ref. Leistungsrecht / Rehabilitation / Prävention / Selbsthilfe
Tel.: 030 206288-3120
heike.woellenstein@gkv-spitzenverband.de

Mit freundlichen Grüßen
GKV-Spitzenverband

Anlage(n)

Keine Anlagen

Sämtliche Rundschreiben finden Sie tagesaktuell unter dialog.gkv-spitzenverband.de

